

Textkritisches zu Augustins

« Bekenntnissen » *)

Nach Augustins, des schon bei Lebzeiten hochgefeierten Schriftstellers, eignem Zeugnis waren sein beliebtestes und meistgelesenes Werk die *Confessiones* (*De dono perseverantiae* 20, 53 : Quid ... meorum opusculorum frequentius et delectabilius innotescere potuit quam libri confessionum mearum ? *Retractationes* 2, 32 : Multis ... fratribus eos [sc. confessionum mearum libros] multum placuisse et placere scio), und dem ist die ganze Folgezeit hindurch so geblieben. Daraus erklärt sich die grosse Anzahl der mittelalterlichen Handschriften des Werkes (es sind ihrer nicht weniger als 225 vollständige und 34 mehr oder minder unvollständige) und der über 120 Drucke seit der Erstausgabe des Johannes Mantelin zu Strassburg zwischen 1465 und 1470. Von den Ausgaben älterer Zeit ist die beste die der Mauriner vom Jahre 1679, abgedruckt bei Migne PL 32 ; sie ist das Ergebnis kluger und gewissenhafter Textkritik und stützt sich auf viele der Handschriften, die wir auch heute noch unter die ältesten und besten Zeugen des Textes zählen müssen. Aus diesen Gründen und wegen des nicht allzu uneinheitlichen Gesamtbildes dieser Handschriften durfte die Mauriner-Ausgabe bis in die jüngere Vergangenheit als derart vorbildlich gelten, dass die Nachfolger nur Unwesentliches an ihr zu bessern versuchen konnten. Dem wurde erst anders, als sich im Codex Sessorianus ad eccl. s. crucis 55, Rom, Bibl. Vict. Eman. 2099 (im folgenden mit S. bezeichnet) eine Hs. fand, die nicht nur um etwa 200 Jahre älter ist als die ältesten bisher bekannten, sondern auch an überaus zahlreichen Stellen beträchtlich abweichende Lesarten aufweist. Der erste, der diese Hs.

*) Der vorliegende Aufsatz ist abgedruckt worden im *Jahresprogramm des fürst-erzbischöflichen Kollegiums Borromäum* (Salzburg-Parsch) 1949-1950, S. 23-40. Um ihn einem grösseren Publikum zugänglich zu machen, freuen wir uns den verbesserten Text in *Augustiniana* veröffentlichen zu können.

— zusammen mit 13 anderen wiederum oder zum erstenmal verglichenen der Jahrhunderte 9 bis 11 — zur Grundlage einer völlig selbständigen Neuausgabe machte, war Pius Knöll in seiner *editio maior* im CSEL 33, Wien 1896 (im folgenden als KnM bezeichnet) ; eine *editio minor*, Knm, in der *Bibliotheca Teubneriana* erfolgte zwei Jahre später und wurde mehrmals abgedruckt. In seiner Entdeckerfreude erachtete Knöll die Hs. S als derartig gewichtigen Zeugen, dass er in fast allen Fällen, in denen Grammatik oder Sinn es nicht schlechterdings verwehrten, ihre Lesarten denen aller anderen Handschriften vorzog. Die Unwahrscheinlichkeiten, die solcherart entstanden, bewogen den Herausgeber selbst, in der *ed. min.* an 25 der anstössigsten Stellen von S wieder abzuweichen. Seither ist es das Kernproblem aller Textkritik an den *Confessiones*, zu entscheiden, wie in unsicheren Einzelfällen das Alter und die anderen für die Hs., als ganze betrachtet, ausser Zweifel stehenden Vorzüge von S und ihre, gleichfalls als ganze besehen, nicht minder gewisse Mangelhaftigkeit gegeneinander abzuwägen seien. Die Herausgeber seit Knöll, F. Ramorino, Rom 1909, P. de Labriolle, Paris 1925¹, 1936 und 1938², A. C. Vega, Madrid 1930, und O. Tescari, Turin 1930, warfen das Gewicht der altbekannten Handschriften wieder stärker in die Waagschale und näherten sich somit einigermassen dem alten Maurinertexte ; bloss J. Gibb und W. Montgomery, Cambridge 1908¹ und 1927², blieben der Richtung P. Knölls getreu. — Im allgemeinen jedenfalls lässt sich zu jener Frage folgendes sagen : Eine Gruppe von Handschriften (BPQ bei KnM, BPZ bei Sk, von diesem als Gruppe π bezeichnet, und daneben noch andere, auch von Sk bewusst ausser acht gelassene) bringen in grosser Zahl Lesarten, die ein folgerichtiger Zug zum leichter Verständlichen, ja Platteren, zum Schulgerechteren und zu minderem Verhaltenheit im Ausdruck religiösen Fühlens kennzeichnet, und alle anderen Handschriften ausser S und damit auch alle auf sie gestützten Ausgaben, auch die der Mauriner, tragen mehr oder minder deutliche Spuren des Einflusses dieser Gruppe. An allen derartigen Stellen nun bietet die alte Hs. S das entscheidende Gegengewicht, so dass wir einen merklich schwierigeren, minder « klassischen » und herberen Text als den bisherigen als entscheidend bezeugt erachten müssen.

In der Zeit nach Knöll war man zur Erkenntnis gekommen, dass die bisherigen Textvergleichen nicht den mit den heutigen technischen Hilfsmitteln erzielbaren Grad von Genauigkeit erreichten, dass nicht alle bekannten alten Handschriften daraufhin geprüft

worden waren, ob sie als selbständige Textzeugen anzusehen seien, und vor allem, dass ein gewichtiger Zeuge bisher ungehört geblieben war : Eugippius von Lucullanum, der zu Beginn des 6. Jh. umfangreiche *Excerpta ex operibus s. Augustini* schrieb (ed. P. Knöll, CSEL 8, 1, Wien 1885) und darein auch längere Stellen der *Confessiones* aufnahm, ein Werk übrigens, das uns in einer Hs. des 7. und mehreren des 8. Jh. erhalten ist und bei Eugipps vermutlichem Charakter einer höchst gewissenhaften Abschrift desselben Alters gleichzuhalten ist. — Diesen besonderen Bedürfnissen unseres Textes und den Anforderungen moderner Wissenschaft im allgemeinen suchte Martin Skutella in seiner Ausgabe 1934 in der *Bibliotheca Teubneriana* gerecht zu werden (im folgenden Sk), — und ist ihnen nach dem fast übereinstimmenden Urteil aller Fachleute, die das Werk besprachen, auch tatsächlich gerecht geworden. Besondere Vorzüge seiner Ausgabe sind Reichhaltigkeit und Verlässlichkeit des beigebrachten Stoffes und dessen vorbildlich klare Darbietung ; nicht ganz so überzeugend wirkt — neben der allzu gläubig von KnM übernommenen Zeichensetzung — manchmal die Auswahl der Lesarten, die Sk als die vermutlich richtigen in den Text aufnimmt ; doch immerhin lässt er sich dabei vom einzig richtigen Grundsatz leiten, das äussere Kriterium, das wohl abgewogene Zeugnis der Handschriften, sei höher anzuschlagen als das innere, das doch nur für die persönliche Meinung ganz feststehende Urteil über Richtigkeit, Angemessenheit oder Schönheit einer Lesart oder einer Konjektur im Vergleich zu anderen oder allen Lesarten, — ein Grundsatz, der zu jenem gesunden Konservativismus führt, von dem sich bei anderen Herausgebern manchmal zu wenig findet. Als Regel für jenes Abwägen der Zeugnisse gegeneinander und für das auch ihm nicht ganz vermeidliche Zurückgreifen auf das innere Kriterium nennt er S. XII f. : « ... rem gessi ita, ut concordantium S et Eug. cum reliquis omnibus aut eorum parte lectionem reciperem ..., nisi appareret lectionem esse corruptam ... Concordante vero S aut cum Eug. aut cum aliquibus confessionum codicibus recepti lectionem internis rationibus probatam ... Ad idem iudicium rediī, ubi Eugippii testimonium deest, ratione tamen habita Sessoriani vetustatis, ita ut eiusdem Sessoriani lectionem vel cum uno consentientis e reliquis codicibus praeferrem ».

Dass diese Grundsätze richtigen Ueberlegungen entspringen, erhellt aus der Glaubwürdigkeit des nach ihnen gestalteten Textes im allgemeinen. In nicht allzu vielen, — im ganzen Werke in nur

etwa 80 — von jenen Einzelfällen aber, wie sie Sk im letzten Satze kennzeichnet (gemeinsame Stellung von S und einer oder weniger Handschriften gegenüber allen anderen) — scheinen mir gewichtige Gründe für die von Sk zurückgewiesene Lesart zu sprechen. Von Sachverhalten solcher Art nun seien im folgenden einige bezeichnende Beispiele gebracht, und zwar nur solche Beispiele, die sich aus der Stelle selbst und ihrer nächsten Umgebung entscheiden lassen und somit keines Zurückgehens auf ausführlichere Untersuchungen des augustinischen Sprachgebrauches, der Textgeschichte des Werkes, der Bibelphilologie und dgl. bedürfen; auch alle Orthographica und alles mit der Frage nach Vulgärlatein bei Augustinus Zusammenhängende bleibe ausser Betracht. Erwiese es sich aber, dass in den untersuchten Fällen meine Bedenken gegen die von Sk getroffene Entscheidung zu Recht bestehen, dann läge klar zu Tage, dass die Formel « S + 1 (oder wenige) Handschriften überwiegen den Rest » leider auch sonst nicht unbesehen als Regel für die Anwendung des äusseren Kriteriums gelten darf.

Den Einzelstellen sei vorausgeschickt: 1. Herangezogen wurde die *varia lectio* sowohl des Knöllschen wie des Skutellaschen Apparates, vermerkt aber werden nur positive Unterschiede zwischen den beiden Ausgaben, nicht jedoch Unterschiede, die nur Folgen der grösseren Vollständigkeit bei Sk sind. 2. Meine Siglen sind die gleichen wie die Knölls und Skutellas. 3. Von zwei Seiten- und Zeilenangaben meint die erste Sk, die zweite KnM. 4. Von der Knöll-Skutellaschen Zeichensetzung weiche ich nicht unbeträchtlich ab, ohne die Unterschiede in allen Fällen ausdrücklich zu vermerken.

1.

3,2 (2): *Qualis ... tandem misericordia in rebus fictis et scenicis? non enim ad subveniendum provocatur auditor, sed tantum ad dolendum invitatur, et actori earum imaginum amplius favet, cum amplius dolet, et si calamitates illae hominum vel antiquae vel falsae sic agantur, ut qui spectat non doleat, abscedit inde fastidians et reprehendens, si autem doleat, manet intentus et gaudens ...*
 (4) *At ego tunc miser dolere amabam ..., quando mihi in aerumna aliena et falsa et saltatoria ea magis placebat actio histrionis* (39/12, 46/19, nur in der Orthographie widersprochen) *meque alliciebat vehementius, qua mihi lacrimae excutiebantur.*

38/1, 45/6 : *auctori* γζQ²SVWbl KnM Sk *actori* π HOQ¹Σb i.
mg. mo lsn

Auctori legt sich als Anfangsreim zu *auditor* nahe ; auch mag zugegeben sein, dass man bei oberflächlichem Lesen der Stelle eher an den *auctor* als den *ac'tor* denkt und erst im folgenden gezwungen wird, das Augenmerk auch auf diesen zu lenken. Entscheidet man sich nun für *auctori*, dann muss man annehmen, Augustinus schildere das Bewusstsein des bespöttelten Theaterarren als zweischichtig : teils auf den Tragödiendichter, teils auf den Schauspieler gerichtet ; von jenem sprächen die Worte bis *amplius dolet*, von diesem das folgende, und somit leitete *et si calamitates* zu etwas Neuem über. Es ist also nur folgerichtig, wenn KnM und Sk hinter *dolet* einen Punkt setzen. Nun aber ist von solcher Zweischichtigkeit an unserer Stelle sicher nicht die Rede, sondern vom Beginn des Kapitels 2 an (37/20, 44/18 : *Rapiebant me spectacula theatra*) handelt es sich einzig um des Studenten in Karthago aufgeflamnte Leidenschaft für tatsächlichen Theaterbesuch (und zwar für den Besuch von spätantiken Theatern und in Karthago !) ; vom Eindruck, den gelesene und in der Schule deklamierte Tragödien schon in der Knabenzeit auf ihn gemacht hatten, war 1,13 (20-22), bes. 16/19 ff., 19/6 f., die Rede gewesen. *Auditor* kann also nur den Zuhörer im Theater bedeuten, aber auch hier nicht einen, der seine Begeisterung zwischen *auctor* und *actor* teilt ; dächte Augustinus daran, dann hätte er sich dieses Wortspiel kaum entgehen lassen, statt das zweite Glied des angeblichen Gegensatzes bloss durch *agantur* einzuführen. Und vor allem : Unser Kapitel bringt einen echt augustinischen Gedankenbogen : Den Eingang (hier in § 2) bildet unreflektiert und temperamentvoll geschildertes Tatsächliches ; daran knüpft sich eine allgemeine Betrachtung (hier in § 3 eine Betrachtung über die Psychologie des Tragischen, aber eines Tragischen, wie Augustinus selbst es empfunden hat : eines mit stark ausserästhetischen Gefühlselementen durchsetzten Tragischen) ; und schliesslich wendet ein dritter Abschnitt (an unsrer Stelle § 4) das Ergebnis der Betrachtung auf die Eingangslage an und setzt das betreffende Erleben in Beziehung zu Gott. In solchen Fällen kann man sich zu wiederholten Malen aus dem dritten Abschnitt Rates über den ersten erholen, sei es, dass die Betrachtung den Sachverhalt geklärt hat, so dass nun deutlicher über ihn gesprochen werden kann, oder sei es auch nur, dass wie in unsrem Falle einfach nochmals und somit unvermeidlich in ähnlichen Worten von ihm die

Rede ist von zwei etwas verschiedenen Ausgangspunkten des sprachlichen Ausdrucks aber lässt sich der eigentlich gemeinte Sinn genauer anpeilen. An unsrer Stelle nun spricht der dritte Abschnitt ausschliesslich von der *actio histrionis* (zum Gefühlston des Wortes *histrion* vergl. 4, 14 (22) ; 70/1 ff., 81/14 ff. : *non ... vellem ita laudari et amari me ut histriones, ... sed eligens latere quam ita notus esse et vel haberi odio quam sic amari*) ; also hatte auch der erste Abschnitt bloss sie im Auge gehabt. Das Erlebnis des Theaterbesuchers, des *auditor*, dieser *actio* gegenüber schildert nun Augustinus drastisch und mit beissender Ironie, vor allem Selbstironie, in drei Phasen : Vor Beginn der Vorstellung der brüllende Ausrufer, aber nicht mit dem Aufruf, dem unglücklichen Helden zu Hilfe zu eilen, sondern mit der Verheissung angenehmer Rührung und Erschütterung und mit wohlwollender Einladung zu diesem Genusse ; dann das Erlebnis selbst : Je betrüblicher, desto lieber ; und schliesslich die Kehrseite : Aber wehe, wenn die Erwartung enttäuscht wird ; nur wenn er weinen kann, ist er zufrieden !

Diese Dreiphasigkeit nun muss durch die Interpunktion nachgeformt werden, am besten wohl durch Beistriche ; sie müssen also hinter *invitatur* (KnM und Sk interpungieren hier überhaupt nicht) und statt des oben erwähnten Punktes hinter *dolet* stehen ; doch auch hinter *reprehendens* ist statt des Strichpunktes ein Beistrich vorzuziehen.

Wesentlich anders lägen die Dinge, wenn man unter *auctor* nicht den Dichter des Stückes, sondern den Veranstalter der Aufführung verstehen dürfte. Doch findet sich diese Bedeutung des Wortes nicht belegt. Augustinus selbst verwendet I, 10 (16) ; 13/11 f., 15/6 *quos (ludos) qui edunt* und 13/15, 15/9 *ad talia edenda*.

Aus alledem ergibt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass an unsrer Stelle Sk durch jenen Grundsatz zur Wahl der entstellten Lesart veranlasst wurde.

2.

4, 10 (15) : *Quoquoversum se verterit anima hominis, ad dolores figitur alibi praeterquam in te, tametsi figitur in pulchris extra te et extra se. Laudet te ex illis anima mea, deus, creator omnium* (Ps. 145, 2 ; Hymn. Ambr. I 2, 1), *sed non* (65/17, 76/15) :

in eis figatur (glutine amore) γζ O¹, ³ V Isn

in eis infigatur π O²Qmσ

om. eis infigatur HSWΣKnMSk

infigatur in eis bl

Das ciceronischem Gebrauch entsprechende *figitur in te*, in *pulchris* genügt, um vor allem die Lesart *eis infigatur* als das bewusste Zurückgreifen eines Redaktors auf gewählt klassischen, eigentlich mehr dichterischen Sprachgebrauch darzutun; die Lesart *in eis infigatur* ist ohne Bedeutung, denn sie findet sich nur in der von zahllosen Willkürlichkeiten enstehenden Sippe π, zu der auch Q und O² gehören. Auch hier war vermeintlich nötige Sprachbesserung bewusst am Werke. Vergl. 4, 13 (20); 69/2 ff., 80/9 ff.: *nisi ... esset in eis decus ... videbam in ipsis corporibus aliud esse quasi totum*. 10, 34 (52); 249/6 f., 266/7: *haereo in ... insidiis*. Allerdings haben auch die beiden unrichtigen Lesarten in den *Confessiones* Seitenstücke, z. B. 10, 34 (53); 249/27, 266/24 f.: *istis pulchris gressum innecto*; 10, 16 (25); 227/18 f., 245/5 f.: *inesse oblivionem in memoria*. Der Fehler der beiden Redaktoren, die jene Lesarten einführten, war nur der, dass sie schulmeisterlich von mehreren Möglichkeiten, zwischen denen Augustinus wie überhaupt die lateinische Sprache schwankt, aber doch wohl nicht in so raschem Wechsel, nur je eine gelten lassen wollten.

3.

4, 12 (19): *Filii hominum, quo usque graves corde* (Ps. 4, 3) ? *numquid et post descensum vitae non vultis ascendere et vivere ? sed quo ascenditis, quando in alto estis et posuistis in caelo os* (Ps. 72, 9) *vestrum ? descendite*, (68/17, 79/22 f.):

ut ascendatis, et ascendatis ad deum π HMOQΣedd. KnMIsn

ut ascendatis, et ascenditis ad deum E

ut ascendatis, om. om. *ad deum* ζSWSk

ut ascendatis, om. om. *ad eum* V

ut ascendatis ad eum et ad deum ascendatis G

; *cedidistis enim ascendendo contra deum*.

Gegen Sk spricht die Tatsache, dass eine Haplographie, selbst eine in mehreren Handschriften unabhängig voneinander eingetretene, ungleich wahrscheinlicher ist als eine völlig grundlose Ditto-

graphie in vielen Handschriften, die sonst nur wenig miteinander gemeinsam haben. Sicherlich aus diesem Grunde ist selbst Knöll, der sonst so eifrige Verfechter der Lesarten in S, an unsrer Stelle dieser Hs. nicht gefolgt. Noch unwahrscheinlicher aber wird Skutel-las Text, wenn man den Gedankengang ins Auge fasst: Die Menschen, denen Augustinus predigt, sind in lebloser Schwere der Erde verhaftet; doch sollen sie sich auch jetzt noch, da das Leben selbst zu uns herabgestiegen ist, weigern, emporzusteigen und zu leben? Aber freilich, wie könnte man noch den Willen zu solchem Aufstieg fühlen, wenn man dank der Selbsttäuschung des Hochmuts vermeintlich schon auf der Höhe steht und mit der Stirn den Himmel berührt? Herabsteigen muss man erst von solcher Scheinhöhe, um emporzusteigen, und zwar zu Gott emporsteigen zu können; dies nämlich ist der einzig wahre Aufstieg; der Aufstieg gegen Gott war ja nur ein Fall. *ad deum* darf also nicht an *ascendatis*¹ herangerückt werden, denn dieses entspricht genau dem *ascendere* und dem *ascenditis*, die beide mit Selbstverständlichkeit nur die wahre Art des Aufstiegs meinen; erst *ascendatis*² nennt sie ausdrücklich, indem sie ihr Wesensmerkmal hinzufügt. Das *et* vorher ist also jenes *et*, das auch durch *quidem* verdeutlicht werden könnte (vergl. Cicero: *errabas, Verres, et vehementer errabas*), und muss somit nach unsrem Empfinden von *ascendatis*¹ durch Beistrich getrennt werden.

4.

7, 6 (9): (Augustinus ringt sich allmählich vom Glauben an die Möglichkeit wissenschaftlicher astrologischer Voraussagen los. Von einem angesehenen Freunde namens Firminus hat er erfahren, dass, wie dieser selbst, so auch sein Vater und dessen Freund eifrige Jünger der Astrologie gewesen waren, und um verlässliche Horoskope zu erhalten, bei jeder Geburt in ihren Häusern den Zeitpunkt aufs genaueste beobachtet hatten. Somit hätten sie feststellen können, dass Firminus und der Sohn einer Sklavin des Freundes im selben Augenblicke zur Welt gekommen waren, und hätten somit den beiden Kindern völlig gleiche Horoskope stellen müssen; und dennoch hätten sich ihrer beider Lebensschicksale grundverschieden gestaltet). *His itaque auditis ... omnis illa reluctatio mea resoluta concidit, et primo Firminum ipsum conatus sum ab illa curiositate revocare, cum dicerem, constellationibus eius inspectis ut vera pro-*

nuntiare, debuisse me utique videre ibi parentes inter suos esse primarios, ... natales ingenuos, honestam educationem liberalesque doctrinas; at si me ille servus ex eisdem constellationibus — quia et illius ipsae essent — consulisset, ut eidem quoque vera proferrem, debuisse me rursus ibi videre abiectissimam familiam, conditionem servilem et cetera longe a prioribus aliena longeque distantia. (134/8, 150/22) :

ac HSΣ (nach KnM nur S) Sk aut V at cett. et edd. KnMlsn

Auch an dieser Stelle liegen vermöge des Zusammenhanges die Dinge so klar, dass selbst Knöll die Lesart in S verwirft. Der Gegensatz, um den es sich handelt, ist derart offenbar und schroff, dass ihm nur *at* Genüge leisten kann, zumal im ersten Gliede keine Redewendung vorkommt, die dem *si me ille servus ex eisdem constellationibus ... consulisset* genauer entspräche, als es bei *constellationibus eius inspectis* der Fall ist. Auch *rursus* setzt sicherlich eher *at* als *ac* voraus. Und schliesslich fällt in halibunzialer Schrift der Schritt von *at* zu *ac* leichter als der umgekehrte.

5.

8, 3 (6) : *Tu semper idem, qui ea, quae non semper nec eodem modo sunt, eodem modo semper nosti omnia.* (158/9, 175/5) :

quia ea MSV (nach KnM nur MS) oKnMSk, *qui ea* cett. et blmlsn C def.

Läse man *quia ea*, dann erklärte man Gottes Art zu sein als verursacht durch seine Art zu erkennen; eine solche Meinung aber liegt Augustinus vollkommen fern; vergl. besonders das ganze 14. Buch des Werkes *De Trinitate*. Irgendeine Art von Ursächlichkeit aber muss jener Nebensatz doch besagen, sonst hätte ihn Augustinus nicht hergesetzt. Ist es nun nicht die Ursächlichkeit am besprochenen Gegenstande selbst, so kann es nur die Ursächlichkeit zwischen dem Gegenstand und unsrem Erkennen sein; als Ausdruck dieser Ursächlichkeit aber ist der Relativsatz das Gegebene, denn er nennt nur Tatsächliches, aus dem dann wir uns, nach menschlichen Verhältnissen urteilend, den behaupteten Sachverhalt erklären. Es ist aber verständlich, dass minder eindringendes Denken als das augustinische nach einem handfesten Kausalsatz verlangte und so das *quia ea* schuf, — falls nicht überhaupt bloss

Reimwirkung des *ea* am Werke war, — während die Entstehung von *qui ea* aus *quia ea* viel schwerer zu erklären wäre.

6.

8, 6 (15) : (Ein Höfling namens Ponticianus ist bei Augustinus und seinem Freunde Alypius zu Besuch und erzählt). *Nos intenti tacebamus. unde incidit, ut diceret nescio quando se et tres alios contubernales suos ... exisse deambulatum in hortos muris (Treverorum) contiguos atque illic, ut forte combinati spatiabantur, unum secum seorsum et alios duos itidem seorsum pariterque digressos; sed illos vagabundos intruisse in quandam casam, ubi habitabant quidam servi tui.* Hier entschliesst sich der eine der beiden in plötzlicher Bekehrung zum Mönchsleben; der andre folgt ihm. *tunc Ponticianus et qui cum eo per alias horti partes deambulabat, quaerentes eos devenerunt in eundem locum et invenientes admonuerunt, ut redirent ... at illi ... petierunt, ne sibi molesti essent, si adiungi recusarent.* (166/24, 183/13) : *deambulabat* σΟ¹PWIsn *deambulabant* cett. et edd. KnMSk

Eine interessante Stelle, denn hier ist es Sache einfacher Mathematik, zwischen zwei Lesarten zu entscheiden, und zwar zuungunsten der Mehrzahl der Handschriften einschliesslich S, aller alten Ausgaben, KnM und Sk. Dennoch ist es wegen der Plurale *quaerentes* und *devenerunt* begreiflich, dass das irrige *deambulabant* in so vielen Handschriften aufscheint, ja vielleicht schon in der Originalausgabe aufschien, so dass die richtige Lesart in einigen Handschriften erst durch berechtigte Konjektur zustandegekommen wäre.

7.

9, 7 (16) : *Tunc memorato antistiti tuo (Ambrosio) per visum aperuisti, quo loco laterent martyrum corpora Protasi et Gervasi (sic), quae per tot annos incorrupta in thesauro secreti tui reconderas (sic), unde oportune (sic) promeres ... cum enim propalata et effossa digno cum honore transferrentur ad Ambrosianam basilicam, ... quos inmundi vexabant spiritus, ... sanabantur.* (192/12, 209/3) :

propalata πEHMOΣedd. Isn *prolata* ζGSVW KnMSk

Um *proleta* zu retten, müsste man ein zweifellos beabsichtigtes, aber rhetorisch völlig wirkungsloses « hysteron proteron » zu *effossa* in Kauf nehmen, und dies noch dazu an einer Stelle, die von schlichter, volkstümlicher Frömmigkeit erzählt und darum sicherlich nicht mit besonderen rhetorischen Schmuckmitteln zu arbeiten gedacht — ein bei Augustinus sehr wichtiger Gesichtspunkt. Was aber die Lesart *proleta* vollends unerträglich macht, ist das folgende *transferrentur*. Welchen Sinn hätte es, neben den gewiss bedeutsamen Handlungen des Ausgrabens und Uebertragens die gänzlich unwichtige Zwischenstufe (und zwar, wie gesagt, nicht einmal in Zwischenstellung) der Hervortragens aus dem Grabraum überhaupt zu nennen? Ausserdem wäre sicherlich schon dieses *proferri digno cum honore* erfolgt, während der Text diese Worte lediglich zu *transferrentur* zieht. Also kann man sich mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit für die Lesart *propalata*, die Wiederaufnahme des *per visum aperuisti*, entscheiden. Die Entstellung dieses Wortes zu *proleta* ist schriftkundlich leicht aus der Abkürzung PPALATA zu erklären. Sie muss zu einer Zeit erfolgt sein, als der Buchstabe R noch eine dem P ähnliche Gestalt besass, A aber schon eine dem O ähnliche Form angenommen hatte, also wohl zur Zeit des Uebergangs zur Halbunziale. Damit stimmt jene Zweigruppierung der Handschriften sehr gut überein; denn auch sie muss hohen Alters sein.

8.

12, 27 (37) : *Alii* (= 322/9, 338/11 : *parvula animalia*) ..., *cum haec verba* (in principio fecit deus caelum et terram) *legunt vel audiunt, cogitant deum quasi hominem aut quasi aliquam molem inmensa praeditam potestate novo quodam et repentino placito extra se ipsam tamquam locis distantibus fecisse caelum et terram.*

Zu den in Frage stehenden Worten gibt es überaus zahlreiche Textvarianten : 321/26 f., 338/3 :

1) *aliquam molem inmensa praeditam potestate* CD²Zedd.
Eug. (D²G²T) Isn

1a) *aliquam molem inmensa praeditam potestatem* D¹ (sinnlos)

2) *aliquam molem inmensam praeditam potestate* π Fsuppl.

JVW

- 2a) *aliquam molem inmensam praeditam potestatem* γ Eug.
(D¹G¹) (sinnlos)
- 3) *aliquam mole inmensa praeditam potestate* Vorauszusetzende Zwischenstufe (sinnlos)
- 3a¹) *aliquam mole inmensa praeditam potestatem* SEug. (P)
KnMSk
- 3a²) *aliqua mole inmensa praeditam potestate* H²Eug. (MV)
(sinnlos)
- 3a^{2'}) *aliqua mole inmensam praeditam potestate* H¹ Σ (sinnlos)
- 3a² + a¹) *aliqua mole inmensa praedita potestatem* O (sinnlos)

Vom Standpunkt des Textkritikers ist diese Stelle eine der interessantesten und aufschlussreichsten, aber auch schwierigsten des ganzen Werkes.

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass sie beim ersten Lesen in doppelter Hinsicht befremdet, formal und inhaltlich; doch wird sich zeigen, dass das Formale seinen tieferen Grund im psychologischen Verhältnis Augustins zum Inhalt hat. Das formal Befremdliche liegt darin, dass man, unabhängig davon, welche der in Frage stehenden Lesarten man schliesslich wählt, die hinter den beiden *quasi* stehenden Akkusative als Prädikativa zu *cogitent* empfindet, d. h. als Angaben dessen, als was sich jene Leute Gott denken, bzw. wie sie sich ihn vorstellen; beim Weiterlesen aber merkt man, dass sie als Prädikativa zu *fecisse* zu gelten haben, d. h. als Angaben des vermeintlichen Wesens Gottes, insofern davon sein Verhältnis zu der von ihm geschaffenen Welt abhängt. Ob es nun einem Sprachmeister wie Augustinus nicht möglich gewesen wäre, durch eine andere Formung jene Unebenheit zu vermeiden, bleibt fraglich; jedenfalls entsprang die tatsächlich verwendete Formung seinem eigensten Fühlen; war ihm doch die Frage nach der richtigen Vorstellung von Gott, und zwar nicht in erster Linie von Gott als Schöpfer, Gegenstand inbrünstigen Ringens während vieler Jahre. Damit aber wird auch die inhaltliche Schwierigkeit unseres Textes erklärlich. Dass sich Menschen von kindlicher Gläubigkeit Gott den Weltschöpfer ähnlich wie Augustinus selbst in seinen Kindertagen (I, 9 (14); 11/21 ff., 13/3 ff.: *sentientes te, ut poteramus, esse magnum aliquem, qui posses etiam non adparens sensibus nostris exaudire nos et subvenire nobis*) vorstellen und dass dieser *magnum aliquis* menschliche Züge annimmt, ist auch uns durchaus verständlich; dass aber ein anderer Teil jener Kindlichen

Gott wohl als irgendein stoffliches, doch ausdrücklich nicht als menschenartig gemeintes Ding vorstellen solle (das *aut* hinter *hominem* ist durchaus ernst zu nehmen und darf nicht als « oder überhaupt » gedeutet werden), scheint uns unglaublich ; Augustinus aber kannte wenigstens einen Menschen, bei dem derartiges geschehen war : bei ihm selbst in der letzten Zeit seines Ringens um das Verständnis Gottes, bevor ihm die grosse Einsicht in die Geistnatur Gottes, auch Gottes als Schöpfers und Erhalters, zu teil wurde, jene Einsicht, von der er in den Kapiteln 10 bis 16 des 7. Buches berichtet ; nur der naiv beruhigte Glaube, wie er ihn an unsrer Stelle schildert, war auch schon damals nicht der seine. Aber vielleicht kannte er Zeitgenossen, die gleich ihm vom Manichäismus gekommen waren und dort wenigstens in Bezug auf den Anthropomorphismus der Gottesvorstellung ihre Naivität verlernt hatten, im übrigen aber sich mit der mehr Wort als Begriff gebliebenen *aliqua moles* begnügten und darauf das Gebäude eines Glaubens errichteten, der nach Augustinus immerhin das Wesentliche enthält, das Wesentliche wenigstens keimhaft im Allerwichtigsten : der Gottuntertänigkeit der ganzen Schöpfung auch im scheinbar oder wirklich Bösen. Augustinus selbst hatte nämlich einen weiten Weg zu gehen gehabt, bis er zu dieser Einsicht und zum Wissen um Gottes nicht räumliche Unendlichkeit gekommen war. Um das Unwürdige der vermeintlich anthropomorphistischen Gottesvorstellung der Kirche zu vermeiden und um Gott nicht als Urheber des Bösen betrachten zu müssen, hatte er, nur Körperliches als wirklich kennend, die Lehre der Manichäer von zwei einander entgegengesetzten körperlichen und unendlich ausgedehnten Ursubstanzen, der guten und der bösen, und ihrer Mischung vor allem im Menschenwesen angenommen ; dann aber hatte ihn das Unwürdige, das auch in der Annahme der Anfälligkeit Gottes gegen Vergewaltigung durch das Böse lag, den Glauben an die böse Substanz aufgeben lassen ; jetzt gab es für ihn nur noch Gott als den unendlichen Lichtkörper, der die Welt in sich schliesst und durchdringt wie das unendliche Meer einen wenn auch noch so grossen Schwamm ; und diese Welt hat er, der Allmächtige, selbst geschaffen. Woher aber dann das Böse in der Welt ? Immer noch war ihm ja das Böse ein böses Ding und nicht eine Richtung des Willens. Fragen nach dem Vorhandensein eines von Gott vielleicht doch nur geformten bösen Urstoffes tauchen auf und stossen unlösbar mit dem Glauben an Gottes Allmacht zusammen, bis zuerst die Einsicht, dass das Dogma nicht einen Gott mit menschlichen Gliedern

lehre, und dann jene Erleuchtung, von der oben die Rede war, allen Fragen die abschliessende Antwort bringen.

Diesen seinen Werdegang schildert Augustinus besonders deutlich 3, 6 (10) ; 44/6 ff., 52/4 ff., 3, 7 (12) ; 45/18 ff., 53/17 ff., 4, 16 (31) ; 75/22 ff., 87/22 ff., 5, 10 (19 f.) ; 92/21 ff., 106/18 ff., 6, 3 (4) ; 102/24 ff., 117/23 ff., 6, 4 (5) ; 103/24 ff., 119/3 ff., 7, 1 (1) ; 124/6 ff., 140/8 ff., ebd. 124/23 ff., 141/5 ff., 7, 1 (2) ; 125/16 ff., 141/23 ff., 7, 5 (7) ; 129/24 ff., 146/7 ff., 7, 14 (20) ; 144/6 ff., 160/16 ff.

An diesen Stellen stehen als Termini für die räumliche Unendlichkeit Gottes oder der *moles* bzw. des *corpus*, als die bzw. als das er vorgestellt wird, oder des Raumes, den er einnimmt, oder des angenommenen unendlichen Meeres, mit dem er verglichen wird, zwölfmal *infinitus* (44/7, 52/6 ; 46/1, 54/6 ; 46/2, 54/7 ; 93/7, 107/9 ; 93/14, 107/15 ; 124/27, 141/8 ; 125/17, 141/24 ; 130/7, 140/19 ; 130/9, 146/20 ; 130/12, 146/23 ; 144/10 f., 160/19 ; 144/17, 160/25) und in buntem Wechsel damit, also völlig synonym, viermal *inmensus* (75/23, 87/23 ; 125/19, 142/1 ; 130/8, 146/20 ; 130/11, 146/22). Als Termini für den Gegenbegriff erscheinen sechsmal *finiri* und *finitus* (45/21, 53/19 f. ; 93/15, 107/17 ; 93/17, 107/18 ; 130/5, 146/17 ; 130/10, 146/21 ; 130/12, 146/23), einmal *definitus* (46/2, 54/7), dreimal *terminari* und *determinatus* (92/24, 106/20 ; 102/28, 118/2 ; 104/2, 119/7) und zweimal *grandis* (130/1, 146/14 ; 130/4, 146/16) ; nicht ein einziges Mal aber wird Gott als *potestas* bezeichnet, doch allein an der Stelle, an der Augustinus die Frage nach einem von Gott bloss zu formenden Urstoff erörtert (7, 5 (7) ; 130/27 ff., 147/12 ff.), kehren viermal die Wörter *omnipotens* und *omnipotentia (dei)* wieder.

Da nun unsre Stelle so offensichtlich Augustins eignen religiösen Werdegang im Auge hat, muss man sich über die Bedeutung der in ihr vorkommenden Wörter aus den zuletzt angeführten Stellen Rates erholen. Damit aber fällt das Urteil über die richtige Lesart : Ihrer drei sind es, die als sinnhaft einzig in Betracht zu ziehen sind : 1, 2 und 3a¹ ; doch 2 und 3a¹ sprechen von *moles inmensa*, von unendlich ausgedehnter Materie ; gegenüber solcher Materie gibt es aber kein *extra se ipsam tamquam locis distantibus* ; dafür aber fehlt *inmensa* dort, wo es von der Parallele zu den genannten Stellen gefordert wird : bei *potestas* als Synonymon von *omnipotentia* ; 3a¹ verkehrt noch dazu das Verhältnis *omnipotentia dei* in *potentia praedita* (als Nom.) *mole* (: *deitate*). Schliesslich muss das, womit ent-

weder die *moles* oder die *potestas* ausgerüstet ist, auch von *homo* aussagbar sein, denn Augustinus behauptet sicherlich nicht, irgend jemand stelle sich Gott als Menschen schlechthin vor. Nun aber ist eine blossе *potestas*, wie man sie nach Lesart 2 dem Menschen, als den man sich Gott vorstellt, beilegen könnte, diesem gegenüber fast noch deutlicher zu wenig als der doch minder fassbaren *moles* gegenüber, und vollends Lesart 3a¹ würde dazu nötigen, dem Menschen *moles immensa* beizulegen, d. h. ihn als unendlich grossen Riesen vorzustellen, — ein unmögliches Ansinnen.

Somit erscheint Lesart 1 als gesichert. Sie findet eine nachträgliche Stütze in zwei Tatsachen : 1. Wie eine Nachprüfung der oben dargelegten *varietas lectionis* beweist, ergeben sich die Lesarten 2, 2a, 3 ff. ohne weiteres, wenn man Lesart 1 als die ursprüngliche annimmt. Der Kernfehler in den Lesarten 2 und 2a wäre dann das durch *molem* verursachte *immensam* statt *immensa* und der Kernfehler in den Lesarten 3 ff. das durch *immensa* verursachte *mole* statt *molem* ; alle andren Fehler sind dann nur Folgeerscheinungen, und zwar teils beabsichtigte, wie in 3a¹ *potestatem* statt *potestate*, teils und noch viel öfter unbeabsichtigte, wie sich denn überhaupt die ganze Ratlosigkeit spätem Lateins wortschliessendem -m gegenüber an unsrer Stelle deutlich äussert. Vor allem aus ihr ist es zu erklären, dass in allen drei Gruppen gleiche Fehler vermutlich unabhängig voneinander auftreten ; dieser Art sind *potestatem* in 1a, 2a und 3a¹ (durch *praeditam* induziert) und *immensam* in 2, 2a und 3a^{2*} (aus demselben Grunde). Dass durch meine Annahme die auch sonst oft miteinander gehenden Handschriften HOSΣEug. (MV) neuerdings aneinander gerückt und gegenseitig in ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältnis gebracht werden, ist eine starke Bekräftigung der Richtigkeit dieser Annahme.

2. Die Wortfolge *aliquam* (a) *molem* (a) *immensa* (b) *praeditam* (a) *potestate* (b) mit ihrer durch Doppelsperrung erzielten engen Verzahnung der Glieder und der Stellung des bedeutungsärmeren *praeditam* hinter, des sinnwichtigen *immensa* vor seinem Substantiv ist stilistisch vortrefflich, die Wortfolge *aliquam* (a) *mole* (b) *immensa* (b) *praeditam* (a) *potestatem* (a) aber in jedem dieser Punkte ungleich plumper ; wäre Augustinus der Sinn der Lesart 3a¹ vorgeschwebt, so hätte er vermutlich gesagt *aliquam* (a) *potestatem* (a) *immensa* (b) *praeditam* (a) *mole* (b), und Aehnliches gilt, wie leicht ersichtlich, auch von Lesart 2.

9.

13, 17 (20) : *Quis congregavit amaricantes in societatem unam* (sc. civilem) ? ... *quis, domine, nisi tu, qui dixisti, ut congregarentur aquae in congregationem unam* (Gen. 1, 9) *et appareret arida sitiens tibi, quoniam tuum est et mare, et tu fecisti illud, et aridam terram manus tuae formaverunt* (Ps. 94, 5) ? 343/15, 360/4 :

est mare σSW¹ (Psaltt.) KnMSk

est et mare cett. et edd. Isn F def.

In der grossen Allegorese des 13. Buches über den Schöpfungsbericht deutet Augustinus wie in einem Vorklang seiner späteren Lehre von den beiden *civitates* die *terra sitiens tibi* auf die Gemeinschaft der Menschen aus dem Geiste Gottes und das Meer auf die Gemeinschaft der weltlich Gesinnten und Ichsüchtigen. Doch auch diese Gemeinschaft, wenigstens als Gemeinschaft, besteht durch Gottes Willen (ebd. : *neque enim amaritudo voluntatum, sed congregatio aquarum vocatur mare*) ; denn sein ist auch das Meer, und er lässt die Wasser sich sammeln, damit das Land, das nach ihm dürstet, sich offenbare.

Sämtliche von Sk verglichenen alten Psalterien lesen *quoniam (ipsius) est mare et tu fecisti illud*. Wenn nun die Mehrzahl der Abschreiber, obwohl mit dem Psalmentexte wohl vertraut, ein ihnen fremdes *et* in den Text setzen, — doppelt befremdlich wegen des folgenden *et* — dann nur deshalb, weil sie es in ihren Vorlagen fanden, kaum aber, weil sie bzw. einer von ihnen — und es müsste der Schreiber einer sehr alten Hs. gewesen sein — sich durch den Sinn veranlasst gesehen hätte, den Bibeltext um ein Wort zu bereichern. Viel eher erklärt sich das Fehlen des *et* in jenen wenigen Handschriften durch Ausmerze des dem geläufigen Texte Fremden. Dass aber Augustinus selbst nicht beabsichtigte, die Psalmenstelle ganz wörtlich anzuführen, beweist der Ersatz des ursprünglichen *ipsius* durch *tuum*.

10.

13, 25 (38) : *Dedisti nobis in escam omne faenum sativum seminans semen, quod est super omnem terram, et omne lignum, quod habet in se fructum seminis sativi* (Gen. 1, 29), *nec nobis solis, sed et omnibus avibus caeli et bestiis terrae atque serpentibus ... diceba-*

mus enim eis terrae fructibus significari et in allegoria figurari opera misericordiae, quae huius vitae necessitatibus exhibentur ex terra fructifera (sic). talis terra erat (Paulo) pius Onesiforus (2 Tim. 1, 16) ... hoc fecerunt et fratres et tali fruge fructificaverunt, qui, quod ei deerat, suppleverunt ex Macedonia (2 Kor. 11, 9). quomodo autem dolet quaedam ligna, quae fructum ei debitum non dederunt (2 Tim. 4, 16) ... ! ista enim debentur eis, qui ministrant doctrinam rationalem per intelligentias divinorum mysteriorum, et ita eis (360/18, 377/8) debentur tamquam hominibus ; (360/19, 377/9) debentur eis autem sicut animae vivae praebentibus se ad imitandum in omni continentia ; item (360/21, 377/10) debentur eis tamquam volatilibus propter benedictiones eorum, quae multiplicantur super teram, quoniam in omnem terram exiit sonus eorum (Ps. 18, 5).
An den letzten drei Stellen :

debetur γOSVSk *debentur* cett. et edd. KnMIsn FFlor. def.

Das erste, unwidersprochen überlieferte *debentur* kann bei gleichgebliebenem Subjekt nicht mit dreimaligem *debetur* wieder aufgenommen werden ; führen doch die Sätze, in denen die fraglichen Wörter stehen, nur die drei der Allegorese entlehnten Rechtstitel, unter denen das zuerst allgemein behauptete *debentur* gilt, im einzelnen durch (*hominibus : nobis ; animae vivae : bestiis terrae atque serpentibus ; volatilibus : avibus caeli*). Man muss also nach der Richtigkeit des ersten *debentur* fragen ; sie aber entscheidet sich durch die Bedeutung des Subjektes *ista*. Dieses Pronomen meint entweder ohne Bezug auf ein bestimmtes Wort etwas dem ganzen Zusammenhange nach Selbstverständliches — in unsrem Falle entweder die deutlich als Zentralbegriff des ganzen Kapitels erkennbaren *opera misericordiae* im allgemeinen oder die einzelnen Werke der Barmherzigkeit, von denen unmittelbar vor dem *ista* gesagt worden war, dass man sie Paulus erwiesen oder verweigert habe — ; sucht man aber ein bestimmtes Beziehungswort, dann kommen nur *opera misericordiae*, *terra fructifera*, *talis frux* und *quaedam ligna* in Frage. Von diesen vier Substantiven scheiden um des Zusammenhanges willen das zweite und das vierte aus, denn nur von der Frucht (*fructum debitum*), nicht aber von ihrem Spender (Boden als mittelbarer und Baum als unmittelbarer Spender stehen hier unterschiedlos) wird gesagt, sie gebühre. Dass aber *talis frux* als Beziehungswort zu denken sei, ist unwahrscheinlich, denn es ist im Aufbau des Satzes zu unbedeutend — eigentlich nur eine nähere Ausführung

zu *hoc (fecerunt)* — als dass nach mehreren inhaltreichen Sätzen *ista* gerade es meinen sollte, zumal *frux* nach Ausweis des *talīs* nur allegorisches Bild des eigentlich Gemeinten ist ; ausserdem kehrt *ista* 361/1, 377/16 eindeutig als acc. pl. wieder (*qui praebent ista*). Ob man also *ista* mit allgemeinen oder mit besonderem Bezuge erklärt, immer erweist sich *opera misericordiae* als Subjekt ; fraglich ist nur, ob im allgemeinen Sinne oder im Sinne gerade jener *opera misericordiae*, wie sie den Verkündern des Evangeliums gebühren ; diese Wahl aber entscheidet der Zusammenhang eindeutig für das zweite, zumal *iste* eher auf das Nächstliegende weist und leicht den Charakter des Zusammenfassens nicht nennenswerter Einzelheiten annimmt. *Opera misericordiae* also sind es, die *debentur*, jene Werke, von denen oben sicherlich zum Zweck bewusster Reimwirkung gesagt worden war : *perhibentur*. Somit ist das erste und sind als Folge davon die andren drei *debentur* gesichert, wie wiederum schon Knöll durch sein Abrücken von der Lesart in S anerkannte.

Warum aber gerade die altertümlichsten und verlässlichsten Handschriften das grob irrige dreimalige *debetur* aufweisen, ist leicht erklärlich : Gerade weil *debentur* so selbstverständlich ist, war das Wort, vermutlich schon von Augustins Sekretär beim Diktat, nur einmal ausgeschrieben und dreimal in Abkürzung wiedergegeben worden. Diese Abkürzung aber war, vielleicht schon in der Erstausgabe, falsch gedeutet worden, so dass alle Handschriften, die *debentur* aufweisen, diese richtige Lesart nur durch Konjekturen wiedergewinnen konnten ; bloss jene — sonst glücklicherweise — am wenigsten mit Konjekturen arbeitenden Handschriften haben — in diesem Falle leider — nicht konjiziert.

11.

Zur selben Stelle :

360/19, 377/9 :

(*debentur*) *autem eis* SZblmKnMSk *eis autem* cett. et o Isn FFlor. def.

Was Augustinus von den Taten des Onesiforus und der Brüder in Mazedonien anführt, ist, wie *talīs terra* beweist, zunächst nur Exemplification ; die Handlungsweise der getadelten Christen aber wird nicht nur um des Gegensatzes willen genannt, sondern soll den Gedankengang weiterführen. Sie verdienen den Tadel, denn sie

haben dem Apostel Werke der Barmherzigkeit verweigert, die ihm gebührten und die allen Verkündern des Glaubens eben um dieses ihres Amtes willen und als solchen gebühren. Die Wörter *debentur eis* verschmelzen also zu einer sehr engen Sinnngemeinschaft. Um sie nicht zu stören, hat Augustinus, auch sonst um « klassische » Wortstellung im einzelnen sehr wenig bekümmert, *debentur eis autem* geschrieben. Wäre diese Stellung in spätantiker Zeit unmöglich gewesen, dann böten mehr von den Handschriften, deren mittelbare Vorlagen ja bis in diese Zeit hinaufreichen, die Wortfolge *debentur autem eis*. Wohl aber ist es verständlich, dass eine oder die andre Hs., in unsrem Falle ihrer nur zwei, darunter allerdings auch S, die dem klassisch geschulten Sprachgefühl besser zusagende Wortfolge, vielleicht sogar unbewusst, einführten. Dass die frühen Ausgaben ohne Kenntnis von S und wahrscheinlich auch von Z dieselbe Wortfolge bieten, ist bedeutungslos, denn sie ändern die einheitlich oder fast einheitlich von den Handschriften überlieferten Wortfolgen so häufig ins « Klassische », dass man unmöglich annehmen kann, sie behöben jedesmal eine wirkliche Textverderbnis; wenn man aber einmal die Möglichkeit freierer Wortstellung bei Augustinus grundsätzlich zugibt, dann liegt kein Grund vor, sie nicht überall dort anzunehmen, wo sie handschriftlich gut bezeugt ist.

12.

13, 34 (49) : *Ubi ... coepisti praedestinata temporaliter exequi, ... iustificasti inpios et disiunxisti eos ab iniquis et solidasti auctoritatem libri tui inter superiores, qui tibi dociles essent, et inferiores, qui ei subderentur ... ; et inde accendisti quaedam luminaria in firmamento, verbum vitae habentes sanctos tuos et spiritalibus donis praelata sublimi auctoritate fulgentes.* 369/14, 386/3 :

ei GMOW, E zweifelh. Isn *eis* cett. et edd. KnMSk FZ def.

Der Sinn, den man der Stelle, ob mit *ei* oder *eis* gelesen, anscheinend mit Selbstverständlichkeit zunächst abgewinnt, kann nicht der von Augustinus gemeinte sein, weil er zur Glaubens- und zu seiner Lehre in offnem Widerspruche stünde; also müssen die Dinge so liegen, dass Augustinus seine Meinung, gewiss ohne Absicht, in anscheinend leicht verständliche, in Wahrheit jedoch dunkle Worte gekleidet hat. Bei den *superiores* und den *inferiores* denkt man zu-

nächst an zwei Klassen der unmittelbar vorher genannten gerechtfertigten und von den Ungerechten abgesonderten, d. h. zur Gemeinschaft der Kirche, zum Gottesreich, vereinigten sündigen Menschen, also etwa an lehrende und hörende Kirche. Zwischen diese beiden Schichten nun habe Gott sein Wort, die Heilige Schrift, als verpflichtende Glaubensquelle gesetzt, so dass die der höheren Schicht Angehörenden nur von Gott unmittelbar zu lernen hätten, die Gläubigen der unteren Schicht aber ihnen bzw. ihr, der Schrift, untertan wären. Schon hier fällt die Entscheidung eindeutig zugunsten der Lesart *ei*, denn entweder setzt man *qui eis subderentur* nicht in Beziehung zur *auctoritas libri tui inter superiores et inferiores solidata*, und dann ist deren Erwähnung völlig überflüssig, oder man setzt sie in Beziehung, und dann kann es nur die weit hergeholte sein, dass die *inferiores* den *superiores* deshalb unterstellt seien, weil diese, über die Schrift erhaben, unmittelbar von Gott belehrt würden. Aber auch in diesem Falle: Wozu überhaupt die Schrift für die hörende Kirche, wenn die lehrende Kirche unmittelbar von Gott belehrt wird? Es kann also nicht betont sein, dass die *inferiores* den *superiores*, sondern dass sie *ei*, der Schrift, unterworfen sind, während die *superiores* von Gott unmittelbar lernen. Damit aber steht fest, dass unter den *superiores* und den *inferiores* nicht zwei Schichten innerhalb der geretteten Menschheit, mindestens nicht der Menschheit auf Erden, gemeint sind, denn alle Glieder der irdischen Kirche sind an die Schrift verwiesen; an die Seligen im Jenseits aber denkt Augustinus hier kaum. Auch wird von den Hervorragenden innerhalb der Kirche, den heiligen Lehrern und Wundertätern, erst im folgenden gesprochen, und auch sie werden nur mit Lichtern am Firmamente, nicht aber über ihm verglichen. Man kann also unter den *superiores* nur jene Wesen verstehen, von denen Augustinus in den letzten drei Büchern der *Confessiones* wiederholt gesagt hat, dass sie über dem trennenden *firmamentum* stünden: den seligen reinen Geistern. Der wirkliche Gedankengang fasst also Gottes Heilswerk in knappsten Worten wie folgt zusammen: Gott hat Sünder gerechtfertigt und in der Gemeinschaft der zunächst irdischen Kirche von den nicht gerechtfertigten abgesondert; diese Kirche ist Glaubensgemeinschaft und empfängt ihre Glaubenssätze, vor allem die Lehre vom Dasein und dem verpflichtenden Wesen der Kirche selbst, aus der grundlegend verpflichtenden Schrift (vergl. Augustins Ringen um die Ueberzeugung von der Glaubwürdigkeit der Schrift in 6, 5 ff., jenes Ringen, von dessen Ausgang seine

Stellung zur Kirche abhing). Dass aber diese Schrift nur den Menschen gegeben ist, musste Augustinus deshalb erwähnen, weil er bisher schon zu oft gesagt hatte, dass das Gottesreich noch eine ganz andre Art von Bürgern kennt, jene, die Gott von Angesicht zu Angesicht schauen.

Aus dem Gesagten erhellt, wie schwierig es — vor allem bei der verlockenden Nachbarschaft des *s* in *subderentur* — für alle Abschreiber war, sich von der Lesart *eis* fernzuhalten. Unsre Stelle ist also — neben vielen andren — ein Beweis für die Güte der Handschriften, die *ei* lesen, vor allem der Handschriften G und O.

Wurden bisher Stellen besprochen, an denen Sk zu Unrecht dem vereinten Zeugnis von S und einer oder mehrerer Handschriften vertraute, so gibt es umgekehrt auch Stellen, an denen er irrigerweise glaubte, um des Sinnes willen von seiner Regel abweichen zu müssen. Auch für solche Stellen einige Beispiele.

1.

4, 11 (17) : *Ut quid perversa sequeris (anima mea) carnem tuam ? ipsa te sequatur conversam !*

66/20, 77/20 : *conversam* OSKnMlsn *conversa* cett. et edd. Sk

Schon wegen des Reimes zu *ipsa* und noch mehr zu *perversa* ist die Lesart *conversa* « lectio faciliior » und somit von vornherein weniger wahrscheinlich. Noch unwahrscheinlicher wird sie durch den Sinn der Stelle. Angeredet wird die Seele. Sie sollte bestimmen, und täte sie es nur, so geschähe, was sie will. Sie also, die bisher verkehrte und dem Fleisch nachgehende, müsste sich umkehren und das Fleisch hinter sich herzwngen. Also *conversam*. So verliert zwar die Antithese *perversa : conversa* den vollen Gleichklang des Auslautes, gewinnt aber, gerade an dieser hoch rhetorischen Stelle von Augustinus wohl sicher beabsichtigt, stilistisch höheren als bloss klanglichen Wert, indem so zwischen den beiden Sätzen voller Parallelismus der Kasus verbunden mit Chiasmus der Dinge gewonnen wird :

perversa (nom., Seele) — *carnem tuam* (acc., Fleisch)

ipsa (nom., Fleisch) — *te conversam* (acc., Seele)

Gestört wird dieser kunstvolle Aufbau lediglich durch die Stel-

lung des *te* vor *sequatur*. Aber hier waren Gründe der metrischen Klausel am Werke. Während *sequátur cònvèrsam* die bei Augustinus sehr beliebte Klausel Molossus und Trochäus mit wohl abgewogener natürlicher Haupt- und Nebenbetonung ergibt, böte *sequatur te cònvèrsam* nur dann einen klauselfähigen Rhythmus, wenn man *te* enklitisch spräche : *sequatúr te*.

2.

10, 34 (51 ff.) : (51) *Restat voluptas oculorum istorum carnis meae, ... ut concludamus temptationes concupiscentiae carnis, quae me adhuc pulsan ingemescentem.* (52) *O lux, quam videbat Tobis (sic), cum clausis istis oculis filium docebat vitae viam ...! ipsa est lux, una est et unum omnes, qui vident et amant eam ; at ista corporalis inlecebrosa ac periculosa dulcedine condit vitam saeculi caecis amatoribus ; cum autem et de ipsa laudare te norunt, deus, creator omnium, adsumunt eam in hymno tuo, non absumuntur ab ea in somno suo. sic esse cupio : resisto seductionibus oculorum, ne implicentur pedes mei, quibus ingredior viam tuam, et erigo ad te invisibiles oculos, ut tu evelles de laqueo pedes meos* (Ps. 24, 15).

tu subinde evelles (1) *eos,*

— *nam inlaqueantur,* —

tu non cessas evellere,

— *ego autem crebro haereo in
ubique sparsis insidiis,* —

quoniam non dormies neque dormitabis, qui custodis Israhel (sic) (Ps. 120, 4). (53) ... ego autem ... etiam istis pulchris (artificiis) gressum innecto, sed tu evelles (2), *domine, evelles* (3) *tu, quoniam misericordia tua ante oculos meos est (Ps. 25, 3). nam ego capior miserabiliter, et tu evelles* (4) *misericorditer.*

(1) 249/5, 266/6 : *evelles* OSEug. KnMIsn *evellis* cett. et edd. Sk
F def.

(2) 249/27, 267/1 : *evelles* FSEug. (CDGP¹TV) KnMIsn *evellis* cett.
et edd. Sk

(3) 249/28, 267/1 : *evelles* SEug. (GP¹T) KnMIsn *evellis* cett. et
edd. Sk

(4) 250/2, 267/3 : *evelles* SKnMIsn *evellis* cett. et edd. Sk

Die Fragen nach der Richtigkeit des *evelles* am Schlusse von

(52) und der drei *evelles* am Schlusse von (53) können nur gemeinsam entschieden werden, denn die beiden Stellen sind um des Parallelismus des Sinnes willen (in 52 die lockende Schönheit der Natur, in 53 die ebenso lockende der Kunst) auch sprachlich und dem Stimmungsgehalte nach offensichtlich gleichgeartet ; daher kommt auch ein Wechsel zwischen *evelles* und *evellis*, wie ihn O, F und verschiedene Eug.-Handschriften zeigen, nicht in Frage. An allen vier Stellen aber ist dank der Nachbarschaft zu Verben, die des Inhaltes wegen mit Selbstverständlichkeit im Präsens stehen (*inlaqueantur, non cessas, haereo, innecto, est, capior*), *evellis* zunächst so sehr *lectio facilior*, dass sie durchdringen musste, auch wenn sie nicht die ursprüngliche war ; selbst die Handschriften, die anfangs *evelles* lasen, gehen allmählich zu ihr über.

Wovon Augustinus an unsrer Stelle spricht, das ist jene Art von Schönheit, die seine Künstlerseele zu innerst berührte : die Schönheit, die dem Menschen durch das Auge kund wird, eben jene Schönheit, die ihn seine theologische Metaphysik unter das beherrschende Symbol des Lichtes stellen hiess. Nun aber ist ihm, dem nach vollkommener Vereinigung mit Gott Strebenden, gerade dieses Licht ein Gegenstand der Furcht : von Uebel, wenn um seiner selbst willen geliebt, und Verführung zu ständigem Abgleiten, wenn geliebt als Geschöpf Gottes und als mögliche Stufe auf dem Wege zu Gott — ein Abgleiten, das ihm nur zu oft schmerzlich widerfährt. So kommt es, dass gerade an unsrer Stelle so starke Gefühlstöne laut werden wie selbst in den leidenschaftlichen *Confessiones* nur selten ; starke Gefühlstöne aber rufen bei Augustinus immer nach besonders hoher Sprachkunst ; sie ist es, zu der er sich desto stärker gedrängt fühlt, je ergriffener er ist. Man wird also unsre Stelle nur verstehen, wenn man sie von vornherein unter diesen beiden Gesichtspunkten betrachtet.

Der von Augustinus beschrittene Ausweg aus jenem Widerstreit zwischen Liebe und Furcht aber ist der des gläubig-vertrauenden sich-Gott-in-die-Arme-Werfens : *Erigo ad te invisibiles oculos, ut tu evellas de laqueo pedes meos ; tu inde evelles eos*. Dieses *evelles* aber besagt nicht, dass Gott den Hilfesuchenden erst in Zukunft den Fallstricken entreissen werde ; es bedeutet nur, dass *ratione posterior* Gottes Antwort auf den ununterbrochenen vertrauensvollen Ruf immer neue gewisse Hilfe sein werde, und zwar desto gewisser, je deutlicher der Flehende — hier in symbolhaft-kunstvoller Verflechtung mit den Worten des Vertrauens — betont, dass er in Not

ist und ihr mit eignen Kräften nicht zu entrinnen vermag. Somit steht solches *evelles* in keinerlei Widerspruch zu *tu non cessas evellere*, ebenso wenig wie *dormies* und *dormitabis* zu *custodis*; überhaupt ist vielleicht alles Vorangehende nur als Paraphrase zu diesem Psalmworte gemeint.

3.

10, 42 (67) : *Fallax ... ille mediator* (sc. *diabolus*), *quo per secreta iudicia tua superbia meretur indui, unum cum hominibus habet, id est peccatum; aliud videri vult habere cum deo: ut, quia carnis mortalitate non tegitur, pro immortalis se ostendet.*

261/7 f., 278/3 :

meretur indui FSEug. (MV) KnMIsn

mereretur indui Eug. (D²P²)

meretur inludi CDE¹OVWbIsk

mereretur inludi πE²GMQΣmoEug. (D¹GP¹T) Flor.

mereretur imbui corr. ex *inludi* H

Mit *quo ... meretur indui* spielt Augustinus auf Röm. 13, 14 an, eine Stelle, die er, nur von der Hs. H widersprochen, im Gegensatz zu fast allen altlateinischen Uebersetzungen 8, 12 (29) ; 178/14, 195/7 so anführt : *sed induite* (sic) *dominum Iesum Christum*. Dieses *induere* aber hat, der bildhaften Vorstellung entsprechend, nicht bloss im Anklang an das klassische *personam alcs induere*, die Rolle jemandes annehmen, die Bedeutung etwa von Sich jemandem verähnlichen, sondern die viel tiefere, mystische : Sich jemandem, dem Gottmenschen, einverleiben, sich dem mystischen Leibe Christi eingliedern. Vom Aktivum *induite* nun hat Augustinus folgerichtig zum Zusammenhang der Stelle ein Mediopassivum gebildet (die Form schillert vermutlich nach beiden Seiten, denn der Hochmut handelt und beschwört somit das Unheil selbst herauf, doch anderseits ist es Gott, der ihn verwirft und verdammt) und verbindet es, nicht minder folgerichtig zum sprachbildlich kühnen Akkus. *dominum Iesum Christum*, nach klassischem Sprachgebrauch (Cäsar : *galea indui*) mit dem Ablativ. Der Sinn der Worte ist also : « dessen mystischem Leibe (oder Reiche, *civitas diaboli* ; oder : dem) der Hochmut schuldhafterweise verfällt ».

Nun ist es wohl verständlich, dass das ohne Hinweis auf die anklingende Bibelstelle geradezu verwegen kühne *quo ... indui* im

überwiegenden Teil der Ueberlieferung Anstoss erregt und durch die naheliegende Konjekture *inludi* ersetzt wurde. *quo ... inludi* aber ist sprachlich unmöglich, denn blosser Ablativ der Person kann bei *inludi* nicht stehen, am wenigsten bei Augustinus, der, wie auch sonst das vulgäre und das Spätlatein, Neigung zu unklassischem Gebrauch von Präpositionen selbst bei Sachen zeigt; vergl. z. B. 8, 7 (18); 168/22, 185/12: *in quaerendo adtriti*; 9, 13 (34); 206/25, 223/18: *a carne resoluta*; 10, 36 (58); 253/21, 270/19 f.: *conpressisti a timore tuo superbiam meam*; 11, 13 (16); 274/28, 291/16 f.: *anni ... euntes a venientibus excluduntur*. So hat man denn der ersten Vermutung eine zweite folgen lassen, indem man *meretur* durch *mereretur* ersetzte; doch entspringt sie offensichtlich nur dem Bedürfnis nach grammatischer Korrektheit, ohne aber dem Sinne Rechnung zu tragen. Abgesehen davon, dass *quo* ohne Gewaltbarkeit nur als Relativum zu *mediator* empfunden werden kann, lässt sich unser *mereri* weder in einen finalen (« damit sie verdiene ») noch einen konsekutiven (« so dass sie verdiene ») Konjunktiv setzen; wer verdient, das ist die *superbia*, und ob sie verdiene, ist von Dingen, die im Hauptsatz genannt werden, unabhängig; überdies ist wenigstens die finale Deutung schon deswegen unmöglich, weil *habere* keine Tätigkeit ist, mit der man einen Zweck verfolgen könnte. Konzessive, kausale oder sonst eine Deutung aber kommen überhaupt nicht in Betracht.

4.

12, 28 (39) (Die Rede ist von der Möglichkeit, Schriftworte auf verschiedene gleich richtige Arten zu deuten): *Alius ... intendit in id, quod dictum est: in principio fecit deus* (Gen. 1, 1), *et respiscit sapientiam principium, quia et loquitur ipsa nobis* (cf. Joh. 8, 25). *alius itidem intendit in eadem verba et principium intellegit exordium rerum conditarum et sic accipit in principio fecit, ac si diceretur: primo fecit. atque in eis, qui intellegunt in principio, quod in sapientia fecisti caelum et terram, alius eorum usw. cf. 11, 8 (10); 270/17 ff., 287/10 ff.: omne, quod esse incipit et esse desinit, tunc esse incipit et tunc desinit, quando debuisse incipere vel desinere in aeterna ratione cognoscitur, ubi nec incipit aliquid nec desinit. ipsum est verbum tuum, quod et principium est, quia et loquitur nobis, ... et ideo principium, quia, nisi maneret, cum*

erraremus, non esset, quo rediremus ; cum autem redimus ex errore, cognoscendo utique redimus ; ut autem cognoscamus, docet nos, quia principium est et loquitur nobis. 8 (11) : *In hoc principio, deus, fecisti caelum et terram, in verbo tuo, in filio tuo, in virtute tua, in sapientia tua, in veritate tua miro modo dicens et miro modo faciens.*

323/11, 339/14 :

resipiscit D¹JO¹SVTrevir. 144 s.IXEug.Isn

respicit γπCD²Fsuppl. H²QWedd.KnMSk

meminiscit H¹Σ (ursprünglich sicher nur Glosse zu *resipiscit*).

Bis zum Ende des 12. Buches stehen in derselben Funktion wie *resipiscere* folgende Wörter und Wortgruppen : *intelligere* sechsmal, *credere* zweimal, *videre, cernere, capere posse, invenire, deus revelat, demonstrat, patefacit, inspirat verum, veritas dicens per Moysis verba* je einmal. Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, dass Augustinus an unsrer Stelle besonders lebhaft die Lehre vor Augen hat, die er auch sonst immer wieder ausspricht : wahre Erkenntnis ist Erleuchtung durch Gott. Man darf also an jene fragliche Stelle kein Wort setzen, das andeutete, es läge irgendwie in des Menschen Belieben, den Eingangsworten der Bibel diesen oder jenen Sinn zu geben ; da hier nur noch von wahren Deutungen die Rede ist, so ist es ja Gott, der dem einen diese, dem andren jene Deutung offenbart. *Respicere* nun legt die Meinung nahe, man könne selbsttätig irgendeine Bedeutung der Schriftworte ins Auge fassen, während doch lediglich das *intendere in id, quod dictum est* in des Menschen Belieben liegen mag. Wohl aber ist *resipiscere*, zur Einsicht gelangen, gerade das richtige Wort, um Augustins Meinung auszudrücken, zumal bei jener Deutung, die ihm als die tiefste und wichtigste des Wortes *principium* gilt : *principium* als die zweite Göttliche Person. Doch wirkt *resipiscit* zunächst allerdings so befremdlich, dass man das Auftreten der « *lectio facilior* » *respicit* begreift. Wie sich aber umgekehrt an die Stelle von *respicit* : *resipiscit* hätte schieben können, bliebe unverständlich.

Die dargebotenen Beispiele zeigen, wie ich glaube, mindestens mit ernstzunehmender Wahrscheinlichkeit, dass es an zweifelhaften Stellen leider nicht möglich ist, wie Knöll eine einzige Hs. noch auch wie meistens Skutella eine bestimmte Gruppierung von Handschriften als schlechthin glaubwürdige Zeugen zu betrachten ; mag auch für die Lesarten dieser Hs. oder dieser Gruppierung von

Handschriften eine gewisse vorgängige Wahrscheinlichkeit sprechen, so ist doch von Fall zu Fall aufs gewissenhafteste zu prüfen, ob sich die Wahrscheinlichkeit für die gegenteilige Lesart nicht nachträglich doch als die grössere erweise, gewiss eine mühevollle Aufgabe, aber dieses « Werk von einsamer Grösse » (E. Norden) lohnt jedes Ringen um die richtige Lesart mit der Erkenntnis neuer Schönheiten und Gedankentiefen oder zumindest mit neuem Einblick in die Seele eines der Gewaltigen des Abendlandes im Geiste.

Salzburg.

Dr. Alfons ISNENGHI.